



MausEX-D Pad

Verwendung

Gebrauchsfertige Köderpaste zur Bekämpfung von Hausmäusen, Hausratten und Wanderratten. Für die Anwendung in und um Gebäude durch den geschulten berufsmäßigen Verwender. Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr. 3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten berufsmäßigen Verwender verwendet werden:

- a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachKV)
- b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:
 - Verhalten und Biologie von Nagern,
 - Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen,
 - Bekämpfung von Nagetieren (inkl. Integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement),
 - Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulantien),
 - Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundär-Vergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT/vPvB-Stoffen),
 - Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation,
 - Verhalten von Ratten in der Kanalisation.

Typ

Pastenköder (RB) in Vliesbeutel (ca. 10 g).

Wirkstoff

0,025 g/kg Difethialon. Blutgerinnungshemmer (Antikoagulans) der zweiten Generation.

Wirkung

Vergiftungen führen zu einer Bewußtseintrübung mit gleichzeitig abnehmenden Lebensfunktionen der Nager. Aufgrund zunehmender Kapillardurchlässigkeit kommt es zur langsamen, überwiegend inneren Verblutung unter weitestgehendem Ausschluß von Schmerzen.

Besonderheiten

- MausEX-D Pad ist nach § 18 IfSG als Mittel gegen Hausmäuse geprüft und für behördlich angeordnete Bekämpfungen anerkannt. Amtliche Kenn-Nr. B-0213-01-00. Hierbei sind besondere Anwendungshinweise vorgeschrieben (siehe letzte Seite).
- Überragende Annahme durch Hausmäuse, Hausratten und Wanderratten.
- Gute Beständigkeit gegen Verderb.
- Sichere Wirkung auch bei resistent gewordenen Stämmen.
- Verzögerter Wirkungseintritt verhindert Köderscheu und führt zur restlosen Befallstilgung.
- Sicheres Gegenmittel bei versehentlicher Aufnahme ist Vitamin K₁.
- Eingearbeiteter Bitterstoff Bitrex® verhindert die versehentliche Aufnahme durch den Menschen.
- Biozid-Zulassungs-Nr.: DE-0000656-14.

Bedarf

Aufwandsmengen zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind:

Aufwandsmenge für den Zielorganismus Hausmaus:

Starker Befall: Max. 50 g (5 Portionsbeutel) – Empfohlener Abstand zwischen 2 Köderpunkten: 1 – 1,5 Meter.

Geringer Befall: Max. 50 g (5 Portionsbeutel) – Empfohlener Abstand zwischen 2 Köderpunkten: 2 – 3 Meter.

Aufwandsmenge für die Zielorganismen Haus- und Wanderratte:

Starker Befall: Max. 200 g (20 Portionsbeutel) – Empfohlener Abstand zwischen 2 Köderpunkten: 4 – 5 Meter.

Geringer Befall: Max. 200 g (20 Portionsbeutel) – Empfohlener Abstand zwischen 2 Köderpunkten: 8 – 10 Meter.



Anwendung

Anweisungen für die Verwendung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muß in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.

Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z. B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfälle etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.

Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).

Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.

Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein.

Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, daß sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen; enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift); MausEX-D Pad, Difethialon. Bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen (0049) 30 192 40“.

Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muß seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muß dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

- Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
- Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
- Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
- Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
- Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,

- Datum, wann Köder ausgelegt wurden.

Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

Bei der Handhabung des Produktes chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (Latexhandschuhe oder gleichwertig, Norm EN 374-1: 2016).

Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren.

Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinngeshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muß die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen, ist zu prüfen.

Sachets mit dem Köder nicht öffnen!

Nach Abschluß der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

Bei Anwendung im Außenbereich (um Gebäude)

Köder vor Witterung (z. B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.

Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.

Risikominderungsmaßnahmen

Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.

Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstationen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.

Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.

Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.

Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.

Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z. B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z. B. Elektroschaltsschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig.

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
- Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.

Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbauten oder -löcher) einbringen. Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, daß ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Lagerbedingungen

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vorsichtsmaßnahmen

H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den Vorschriften.

Gefährlich für Wildtiere. Gefährlich für Hunde und Katzen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans).

Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K₁, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bewußtlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

Hinweis für die sichere Beseitigung

Nach Abschluß der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Bitrex® ist eine registrierte Marke von Macfarlan Smith

Verpackung

Plastikeimer mit 5 kg.

Anwendungshinweise bei Verwendung gemäß § 18 IfSG

**Anwendung nur durch sachkundige professionelle Schädlingsbekämpfer.
Amtl. Kenn-Nr. B-0213-01-00.**

Hausmäuse:

Die Bekämpfung von Hausmäusen erfolgt nach folgenden anwendungstechnischen Grundsätzen:

Anködern (ggf. Befallserhebung), Auslegung der Köderpads und Tilgungsnachweis bilden im zeitlichen Ablauf der Gesamtmaßnahme eine Einheit. Die Anködern mit unbegiftetem Köder freier Wahl dient der Gewöhnung der Hausmäuse an die Köderplätze und zeigt im Befallsbiotop die Plätze, an denen Giftköder nicht angenommen werden. Für die Einrichtung von Köderplätzen sind alle Raumebenen zu berücksichtigen. Die Anködern minimiert Risiken, die mit der unmittelbaren Ausbringung von Giftködern verbunden sein können. Zur Auslegung von giftfreien Ködern und Köderpasten sind obligatorisch Köderschachteln zu verwenden, und zwar für Vorködern, Giftauslegung und Tilgungskontrolle die gleichen. Nur die von den Hausmäusen belaufenen Köderstellen werden mit Fraßgiftköder beschickt. Die Anbierungszeit beträgt je nach Befallsstärke und Attraktivität der natürlichen Nahrung bis zu 40 Tage bzw. so lange, bis kein Fraß mehr erfolgt. Die eintägige Tilgungskontrolle erfolgt wie zur Anködern mit unbegiftetem Köder.

Je nach Befallsstärke (ermittelt über die Befallserhebung) sind anfangs 1 - 3, danach eine Kontrolle wöchentlich durchzuführen. Hierbei erfolgt obligatorisch die Auswechslung verbliebener Reste der Köderpads nach einer Woche bis 10 Tagen durch frische. Der Tilgungsnachweis wird eingeleitet, wenn optisch keine Aufnahme des Köders mehr erfolgt.

Köderstellen sind stets vor Nässe zu schützen. Köderboxen mit MausEX-D Pads dürfen nicht in die Nähe von Wärmequellen (z. B. heiße Rohrleitungen, Öfen) platziert werden.

Der Köderbedarf richtet sich nach dem Ergebnis der Ermittlung von Fraßplätzen, die in den zu behandelnden Befallsbiotopen von Hausmäusen bevorzugt aufgesucht werden sowie nach der Befallserhebung. In Räumen und Tierställen sind unter Verwendung von geeigneten Köderschachteln bis max. 20 g (2 Portionsbeutel zu 10 g) je Köderstelle auszulegen.

Besondere Sicherheitsmaßnahmen

Das mit Giftköder behandelte Areal ist bis zum Abschluß der Maßnahmen mit den entsprechenden Sicherheitshinweisen kenntlich zu machen.

MausEX-D Pad im Raum und Freiland nur sachgerecht, d. h. nach anwendungstechnischen Grundsätzen nicht offen ausbringen (Köderschachteln oder Köderkisten verwenden).

Falls während und nach Bekämpfungsmaßnahmen tote oder sterbende Ratten oder andere Schädner gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Kadaver sind der Tierkörperbeseitigungsanstalt zuzuführen.

Nach Abschluß der Bekämpfungsaktion nicht angenommene Köderreste wieder einsammeln und entsorgen. Vorsicht bei der Anwendung in der Nähe von Futtertrögen. Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen und im Raum sowie ggf. im Freiland nur sachgerecht, d. h. nach anwendungstechnischen Grundsätzen auslegen. Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.